

Niederschrift

über die 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19. September 2006

Anwesend:

I. Stimmberechtigte Mitglieder

Mitglieder des Kreistages

1. Paffen, Willi, Heinsberg
- Vorsitzender -
2. Reyans, Norbert Wilhelm, Selfkant
3. Rode, Friedhelm, Übach-Palenberg
4. Schaaf, Edith, Erkelenz
5. Schlömer, Klara, Wegberg
6. Schmitz, Heinz-Willi, Hückelhoven

In der Jugendhilfe erfahrene Personen

7. Schirrmeister-Heinen, Beate
8. Hecker, Hildegard

VertreterInnen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe

9. Engels, Willi, Heinsberg
10. Geiser, Petra, Heinsberg
11. Küppers, Gottfried, Heinsberg
12. Meurer, Dieter, Heinsberg (abwesend 17.15 -17.30 Uhr)
13. Sannig, Jens, Übach-Palenberg
14. Tegtmeyer, Andreas, Geilenkirchen

II. Beratende Mitglieder

1. Machat, Liesel
2. Oehlschläger, Hans-Jürgen
3. Hamann, Herbert

Teilnehmende weitere Fachkräfte der Verwaltung des Kreisjugendamtes

1. Reiners, Hans-Josef
2. Sieben, Friedhelm

Als StellvertreterInnen der stimmberechtigten und beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nahmen teil:

1. Dr. Ziemer, Bernhard
als Vertreter für
Dr. Feldhoff, Karl-Heinz
2. Heinrichs, Franz
als Vertreter für
Hermanns, Wolfgang
3. Köster-Gendrisch, Ursula (bis 17.30 Uhr)
als Vertreterin für
Eidems, Renate
4. Lövenich, Reiner
als Vertreter für
Beschoner, Ingrid
5. Imkamp, Rainer
als Vertreter für
Schmid, Jutta

Es fehlten entschuldigt:

1. Beschoner, Ingrid
2. Eidems, Renate
3. Dr. Feldhoff, Karl-Heinz
4. Gudat, Helmut
5. Hermanns, Wolfgang
6. Mundorf, Antje
und ihre Vertreterin
Buschfeld, Friederike
7. Schmid, Jutta
und ihr Vertreter
Imkamp, Rainer

Als Gäste:

Frau Avesani
Frau Nießen
- Tagesordnungspunkte 1 und 2 -

Beginn der Sitzung: 16.00 Uhr

Ende der Sitzung: 17.35 Uhr

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Heinsberg versammelt sich heute zu seiner 8.. Sitzung im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses Heinsberg.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden. Er eröffnet die Sitzung und stellt die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Sodann wird die nachstehende Tagesordnung behandelt.

Tagesordnung:

- Öffentliche Sitzung -

1. Vorstellung des Pilotprojektes "Familienzentrum"
2. Bericht über die Entwicklung im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder
3. Schulsozialarbeit an den Berufskollegs in Erkelenz und Geilenkirchen
4. Weihnachtsbeihilfen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung, Volljährigenhilfe und Eingliederungshilfe
5. Bewilligung von Zuschüssen zu Maßnahmen der Mitarbeiterfortbildung und der sonstigen Jugendarbeit
6. Information über die Zuschüsse für die Offenen Jugendeinrichtungen

Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 19.09.2006

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	19. September 2006

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1:

Vorstellung des Pilotprojektes "Familienzentrum"

Mit Erlass vom 10. Januar 2006 hat das Ministerium für Generation, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen einen Landeswettbewerb "Familienzentrum" ausgeschrieben. Für die Pilotphase konnte sich jede Tageseinrichtung im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg bewerben. Die Umsetzungsphase erstreckt sich bis 31. März 2007.

Die Tageseinrichtung für Kinder "MULLEWAP" in Geilenkirchen-Teveren in der Trägerschaft der Stadt Geilenkirchen hat den Zuschlag für den Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg erhalten.

Frau Avesani, Leiterin der Tageseinrichtung, wird die Konzeption der Einrichtung vorstellen und auf den aktuellen Stand der Pilotphase eingehen.

Der Vorsitzende begrüßt Frau Avesani und die stellvertretende Leiterin der Einrichtung, Frau Nießen, und bittet, das Projekt vorzustellen.

Frau Avesani gibt einen umfassenden Überblick über die Konzeption der Einrichtung und über den Stand der Pilotphase.

Anschließend bedankt sich Herr Paffen für die Darstellung und gibt Gelegenheit zu Fragen.

Herr Meurer und Herr Schmitz begrüßen grundsätzlich das Projekt „Familienzentrum“; sie bemängeln jedoch die fehlende Finanzausstattung.

Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 19.09.2006

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	19. September 2006

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 2:

Bericht über die Entwicklung im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder

Ein Bericht über die Entwicklung im Kindergartenbereich ist als Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 2 beigefügt. Die Verwaltung des Jugendamtes wird darüber hinaus in der Sitzung berichten.

Herr Oehlschläger erläutert den vorab übersandten Bericht.

Er ergänzt diesen Bericht und teilt den aktuellen Stand der Kinderbetreuung unter 3 Jahren im Rahmen der Budgetvereinbarung mit und informiert den Ausschuss über die Abfrage zu den Elternbeiträgen. Anschließend beantwortet er Fragen des Ausschusses.

Die Ergänzungen sind der Niederschrift als Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 2 beigefügt.

Anlage 1 zum Tagesordnungspunkt 2:

Bericht über die Entwicklung im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder

1. Bestand

Zurzeit bestehen im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg 60 Tageseinrichtungen für Kinder mit insgesamt 4.247 Plätzen. Die nachstehende Aufstellung gibt einen Überblick über die Struktur der Gruppen und Plätze.

Übersicht über die Anzahl der Tageseinrichtungen, Gruppen und Plätze

Stand: 01. 08. 2006

Kommune	TE	Gruppen						Plätze						Gesamt	
		R	T	G	K	I	H	R	T	G	K	I	H	RP	I/H
Gangelt	5	14	1	-	-	-	-	350	20	-	-	-	-	370	-
Geilenkirchen	12	29	6	1	1	2	2	725	120	20	15	30	16	900	26
Selfkant	5	10	-	-	-	-	-	250	-	-	-	-	-	250	-
Übach-P.	10	30	3	-	1	1	-	750	60	-	15	15	-	835	5
Waldfeucht	5	13	-	-	-	-	-	325	-	-	-	-	-	325	-
Wassenberg	9	20	3	-	1	2	1	500	60	-	15	30	8	595	18
Wegberg	14	32	5	-	-	2	-	793	100	-	-	30	-	913	10
KJA	60	148	18	1	3	7	3	3.693	360	20	45	105	24	4.188	59

Legende:

- TE Tageseinrichtung
- R Regelgruppe
- T Tagesstättengruppe
- G Große altersgemischte Gruppe
- K Kleine altersgemischte Gruppe
- I Integrative Gruppe
- H Heilpädagogische Gruppe
- RP Regelplätze u. a.
- I/H Integrative/heilpädagogische Plätze

2. Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

Im Rahmen der 19. Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 07.06.2005 beschlossen, für die Versorgung von Kindern unter 3 Jahren, soweit sich hier die Notwendigkeit und Möglichkeit ergibt, zeitnah kleine altergemischte Gruppen zu bilden. Aufgrund von Gruppenschließungen konnten in Geilenkirchen-Teveren und in Übach-Palenberg jeweils eine Regelgruppe in eine kleine altersgemischte Gruppe (15 Plätze, davon 7 für Kinder unter 3 Jahren) umgewandelt werden. Zusätzlich konnte in Geilenkirchen im Kindergarten in der Selfkantkaserne eine Gruppe für 2 bis 6 jährige Kinder eingerichtet werden. Eine Regelgruppe wurde um 5 Plätze auf 20 Plätze reduziert.

Im Kath. Kindergarten St. Josef Geilenkirchen-Bauchem wurde eine Gruppe und in Übach-Palenberg der Pfarrer-Schaaff-Kindergarten (eingruppig) geschlossen.

Aufgrund der demographischen Entwicklung ist seitens des Jugendamtes geplant, im Kindergartenjahr 2007/2008 weitere Gruppen umzuwandeln und zwar in Wegberg und in Waldfeucht. In Wegberg ist vorgesehen, eine kleine altersgemischte Gruppe einzurichten und in Waldfeucht eine Gruppe von Zwei- bis Sechsjährigen. Dieses ist möglich, da in Waldfeucht mindestens eine Gruppe geschlossen werden kann und zwar in der Kath. Tageseinrichtung „St. Lambertus“ und zwei Gruppen im Stadtbereich Wegberg. Zurzeit ist angedacht, den Kindergarten in Harbeck (zwei Gruppen) zu schließen. Hier stehen jedoch noch Gespräche mit der Stadt und dem Träger aus.

Im Rahmen der Budgetvereinbarung werden zurzeit in den einzelnen Kommunen Kinder unter 3 Jahren wie folgt betreut:

Kommune	Kinder unter 3 Jahren
Gangelt	6
Geilenkirchen	17
Übach-Palenberg	3
Waldfeucht	5
Wasenberg	2
Wegberg	23
Kreisjugendamt	56

Stand: 01.08.2006

3. Einrichtung von Tagesstättengruppen

Zu Beginn des Jahres 2006 lagen dem Kreisjugendamt vier Anträge auf Umwandlung einer Regelgruppe in eine Tagesstättengruppe vor. Auch die Umwandlung einer Regelgruppe in eine Tagesstättengruppe unterliegt dem sogenannten „Umwandlungskontingent“ auf Landesjugendamtsebene. Eine Regelgruppe im Kath. Kindergarten in Wassenberg-Myhl konnte in eine Tagesstättengruppe umgewandelt werden. Voraussichtlich noch im Jahr 2006 wird der Umwandlungsantrag der Kath. Tageseinrichtung in Rath-Anhoven genehmigt. Die Verwaltung des Jugendamtes geht davon aus, dass die anderen zwei Anträge im Jahr 2007 genehmigt werden.

4. Betreuung von Kindern mit Behinderung

Zum 01.08.2006 wurde eine weitere integrative Gruppe in der Tageseinrichtung der Arbeiterwohlfahrt in Wegberg eingerichtet. Dadurch erhöht sich die Platzzahl für Kinder mit Behinderung von 54 auf 59. Es ist vorgesehen, zum Kindergartenjahr 2007/2008 eine weitere integrative Gruppe in Waldfeucht und zwar in der Tageseinrichtung des Christlichen Elternvereins in Bocket einzurichten, um auch für die Grenzgemeinden Gangelt, Selfkant und Waldfeucht eine bessere wohnortnahe Versorgung zu erzielen.

5. Schließung von Einrichtungen und Trägerwechsel

Der Kath. Kirchengemeindeverband Geilenkirchen hat beschlossen, zum 31.07.2007 den Kath. Kindergarten St. Josef in Geilenkirchen-Bauchem (3 Gruppen mit 75 Plätzen) zu schließen. Der Kath. Kirchengemeindeverband Geilenkirchen begründet diesen Entschluss damit, dass er dadurch die im Jahr 2007 gekürzten Bistumsmittel vollständig auffangen kann.

Aufgrund der demographischen Entwicklung in Geilenkirchen dürften die dann noch vorhandenen Regelplätze ausreichend sein, um den Rechtsanspruch für Regelkinder sowie auch die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren zu gewährleisten. Nach Wegfall der o.g. 75 Plätze stehen für die Versorgung von Regelkindern und für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren im Wohnbereich Geilenkirchen, hierzu zählt auch Bauchem, 405 Plätze zur Verfügung. Es wird folgende Versorgungslage prognostiziert:

Kindergartenjahr	2007/2008	2008/2009
Bedarf		
Regelplätze	405	405
Bedarf (90 %)	373	370
Freie Plätze	32	35
Bedarf (95 %)	394	391
Freie Plätze	11	14

Die Kath. Kirchengemeinde St. Peter in Geilenkirchen-Immendorf wird zum 31.12.2006 die Trägerschaft des Kath. Kindergartens in Immendorf aufgeben. Neuer Träger wird die Stadt Geilenkirchen.

6. Gesetzesänderung

Das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein-Westfalen (GTK NRW) soll hinsichtlich der Finanzierungsgrundlagen, aber auch hinsichtlich der Gruppenstruktur grundlegend geändert werden. Zurzeit werden verschiedene Pauschalssysteme diskutiert und zwar eine kindbezogene Pauschalförderung oder Gruppenpauschalen. Als dritte Variante ist eine Basisförderung in Form von Gruppenpauschalen und kindbezogene Zuschläge im Gespräch.

Das Gesetz soll Anfang 2008 beschlossen werden und für das Kindergartenjahr 2008/2009 Anwendung finden.

Sollten bis zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses nähere Informationen vorliegen, wird die Verwaltung des Jugendamtes ergänzend berichten.

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	19. September 2006

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 3:

Schulsozialarbeit an den Berufskollegs Erkelenz und Geilenkirchen

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 14. März 2006 die Aufstockung des Stenumfangs der Schulsozialarbeit an den Berufskollegs Erkelenz und Geilenkirchen mehrheitlich mit der Maßgabe abgelehnt, dass zu Beginn des Schuljahres 2006/2007 die Arbeitsverwaltung bzw. die Arbeitsgemeinschaft für die Grundsicherung Arbeitssuchender (ARGE) präsent ist.

Nach Auskunft der Berufskollegs sind die Probleme hinsichtlich der Berufsberatung ausgeräumt. Die Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur und der ARGE erfolgt nunmehr reibungslos.

Die von der Verwaltung des Jugendamtes anvisierte Unterstützung der Schulsozialarbeiter durch einen „Ein-Euro-Job“ konnte nicht erfolgreich umgesetzt werden. Der ausgewählte und eingesetzte Sozialarbeiter hat krankheitsbedingt die Beschäftigung nicht fortsetzen können.

Die ARGE wurde gebeten, andere geeignete Personen zu benennen.

Die Verwaltung des Jugendamtes wird in der Sitzung ergänzend berichten.

Frau Machat berichtet über die derzeitige Situation und hebt insbesondere das Projekt „Ich-will-Club“ hervor.

Herr Rode und Herr Schmitz bedanken sich für die Bemühungen der Verwaltung und begrüßen das Projekt als Schritt in die richtige Richtung.

Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 3 beigelegt.

Schulsozialarbeit an den Berufskollegs Erkelenz und Geilenkirchen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Jugendhilfeausschuss hat in seiner vorletzten Sitzung die Aufstockung des Stellenumfanges der Schulsozialarbeit an den Berufskollegs Erkelenz und Geilenkirchen mehrheitlich abgelehnt. Die Entscheidung war verknüpft mit der Maßgabe, dass in den ersten 6 Wochen des Schuljahres die Arbeitsverwaltung bzw. die Arbeitsgemeinschaft für die Grundsicherung Arbeitssuchender im Kreis Heinsberg in den Berufskollegs präsent sein sollte.

Die Schulleiter der Berufskollegs haben bestätigt, dass die seinerzeit bestehenden Probleme hinsichtlich der Berufsberatung nunmehr ausgeräumt seien. Die Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur und der ARGE erfolge reibungslos.

Darüber hinaus hat die ARGE mittlerweile in Abstimmung mit dem Jugendamt und den Schulleitern der Berufskollegs einen Träger mit der Durchführung einer Eingliederungsmaßnahme für Beziehler von Leistungen nach dem SGB II, die berufsschulpflichtig sind, aber sich weder in einem Ausbildungs- noch einem Beschäftigungsverhältnis befinden, beauftragt. Zielgruppe sind also die Jugendlichen, die sich in den „Jungarbeiterklassen“ der Berufskollegs befinden und – soweit sie überhaupt in der Schule erscheinen - nur einmal wöchentlich unterrichtet werden. Nach hiesiger Einschätzung sind hiervon 30 % dem Rechtskreis des SGB II zuzuordnen.

Ziel und Aufgabe dieser Maßnahme „Ich Will Club“ ist es, alle die Jugendlichen aufzufangen, zu motivieren und an berufliche Inhalte und Anforderungen heranzuführen, die bisher nicht durch andere Maßnahmen erreicht werden konnten. Qualifizierungsmodule sind Berufsorientierung bzw. Berufswahl, Allgemeinbildung, Sprachförderung, Zeit- und Selbstmanagement, betriebliche Qualifizierung durch Praktika/Pflichtmodul, Bewerbungstraining und Bewerbungsbörse, Grundlagenqualifizierung/Medienkompetenz, Qualifizierung Word/Excel.

Die individuelle Gesamtförderdauer beträgt maximal 6 Monate, die Wochenstundenzahl einschließlich des Berufsschulunterrichtes 39 Zeitstunden. Die Maßnahme beginnt nach den Herbstferien und wird zentral in Heinsberg durchgeführt. Es können 50 Jugendliche gleichzeitig betreut werden (d. h. 100 pro Jahr). Hierfür stehen zwei Job-Coaches sowie zwei Lehrkräfte und zwei Sozialpädagogen zur Verfügung.

Die **sozialpädagogische Begleitung** umfasst mindestens Alltagshilfen, Hilfestellung bei Problemlagen (z. B. Krisenintervention), entwicklungsfördernde Beratung und Einzelfallhilfe, punktuelle Elternarbeit, Verhaltenstraining, Zusammenarbeit und Informationsaustausch mit den am Qualifizierungsprozess beteiligten Mitarbeitern, regelmäßige Sprechstundenangebote. Sie soll bedarfsorientiert eingesetzt werden.

Heute nachmittag hat eine Besprechung der ARGE, des Trägers der Maßnahme, den Leitern der Berufskollegs und dem Jugendamt stattgefunden, um Einzelheiten zu klären. Über den Verlauf der Maßnahme wird zu gegebener Zeit berichtet.

Die vorgesehene Unterstützung der Schulsozialarbeiter durch einen „Ein-EURO-Jobber“ konnte bisher nicht erfolgreich umgesetzt werden. Der Schulträger hat für jedes der drei Berufskollegs eine so genannte Arbeitsgelegenheit beantragt, die auch seitens der ARGE genehmigt wurde. Ein erstes Auswahlverfahren aus 7 möglichen Arbeitslosengeld-II-Beziehern hatte ergeben, dass nur ein Sozialarbeiter geeignet war. Aus gesundheitlichen Gründen ist dieser jedoch nach einem Tag bereits ausgeschieden. Die ARGE ist gebeten worden, andere geeignete Personen zu benennen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf das aus Ziel-3-Mitteln geförderte Projekt des Schulamtes für den Kreis Heinsberg „Regionales Übergangsmanagement Kreis Heinsberg“ hinzuweisen. Projektziel ist die Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit von Schulabgängern durch konsequente Vernetzung der Akteure im Übergang Schule/Beruf im Kreis Heinsberg. Die Bedingungen für einen effektiveren Einstieg ins Berufsleben sollen damit für jeden Schüler und jede Schülerin frühzeitig verbessert werden. Einbezogen in dieses vom 01.07.2006 bis 15.12.2007 laufende Projekt sind Schulen der Sekundarstufe I und II im Kreis Heinsberg, die IHK, Kreishandwerkerschaft.

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	19. September 2006

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 4:

Weihnachtsbeihilfen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung, Volljährigenhilfe und Eingliederungshilfe

Die Weihnachtsbeihilfe im Rahmen der Hilfe zur Erziehung gemäß § 27, der Hilfe für junge Volljährige gemäß § 41 und der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gemäß § 35 a SGB VIII ist eine **freiwillige Leistung**. Das Landesjugendamt empfiehlt mit Schreiben vom 08.11.2005 eine Weihnachtsbeihilfe von 30,00 Euro.

Des Weiteren wird empfohlen, die Weihnachtbeihilfe als Geschenk in Form von Sachwerten unter weitergehender Berücksichtigung der Wünsche der Betreuten zu gewähren. Weihnachtzuwendungen, die den Betreuten von anderer Seite zugehen, sollen unberücksichtigt bleiben. Damit unterschiedliche Zuwendungen innerhalb einer Einrichtung vermieden werden, soll die Regelung des jeweiligen Hauptkostenträgers anerkannt und entsprechend verfahren werden.

Der Jugendwohlfahrtsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.11.1979 die Weihnachtshilfe auf 65,00 DM festgelegt. Dieser Betrag wird unverändert seit 1979 gewährt und beträgt umgerechnet 33,23 Euro.

Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt dem Jugendhilfeausschuss vor, sich der Empfehlung des Landesjugendamtes anzuschließen und unterbreitet folgenden Beschlussvorschlag:

„Die Weihnachtsbeihilfe im Rahmen der Hilfe zur Erziehung, der Volljährigenhilfe und der Eingliederungshilfe wird auf 30,00 Euro festgesetzt. Die Weihnachtsbeihilfe soll als Geschenk in Form von Sachwerten unter weitgehender Berücksichtigung der Wünsche der Betreuten gewährt werden. Weihnachtzuwendungen, die den Betreuten von anderer Seite zugehen, bleiben unberücksichtigt. Im Übrigen wird die Regelung des jeweiligen Hauptkostenträgers anerkannt und entsprechend verfahren. Die Regelung gilt ab 01. Dezember 2006. Der Beschluss des Jugendwohlfahrtsausschusses vom 27.11.1979 tritt gleichzeitig außer Kraft.“

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig den vorstehenden Vorschlag.

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	19. September 2006

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 5:

Bewilligung von Zuschüssen zu Maßnahmen der Mitarbeiterfortbildung

Haushaltsstelle 1/451.71840

Jugendreferat der Region Heinsberg

Mitarbeiterfortbildungen

Das Jugendreferat der Region führte die beiden folgenden Mitarbeiterfortbildungen durch:

1. Gruppenleitergrundkurs für Teilnehmer ab 16 Jahre an den beiden Wochenenden 28. - 30.04.2006 und 19. - 21.05.2006 in Wegberg. An diesem Kurs nahmen aus dem Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes 7 Personen (von 20) und 2 Referenten teil. Zu den anteiligen Kosten von 863,22 Euro wird richtliniengemäß ein Zuschuss von **423,50 Euro** beantragt.
Berechnung des Zuschusses: 7 Teiln. x 2 Wochenenden x 2,5 Bild.tage x 11,00 Euro = 385,00 Euro + 7/20 Anteil des Zuschusses für 2 Referenten = 7/20 x 110,00 Euro = 38,50 Euro
2. Gruppenleitergrundkurs für Erwachsene ab 21 Jahre am 05.05., 06.05., 12.05., 13.05. und 16.05.2006 in Kirchhoven. Insgesamt ergeben sich 3 Bildungstage, an denen aus dem Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes 10 Personen (von 11) und 2 Referenten teilnahmen. Zu anteiligen Kosten von 710,41 Euro wird richtliniengemäß ein Zuschuss mit 50 % = **355,00 Euro** beantragt.

Insgesamt ergibt sich für die Maßnahmen Ziffer 1 und 2 ein Kreiszuschuss von **778,50 Euro.**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig, dem Jugendreferat der Region Heinsberg einen Kreiszuschuss von 778,50 Euro zu bewilligen.

Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 19.09.2006

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	19. September 2006

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 5 :

Bewilligung von Zuschüssen für Maßnahmen der Mitarbeiterfortbildung

Haushaltsstelle 1/451.71840

**Jugendreferat des Kirchenkreises Jülich
Mitarbeiterfortbildung**

Das Jugendreferat führte vom 09. bis 11. Juni 2006 eine Mitarbeiterfortbildung "Erlebnispädagogik" in Aachen durch, an der aus dem Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes 12 Personen teilnahmen. Zu anteiligen Kosten von 917,12 Euro wird richtliniengemäß ein Zuschuss wie folgt beantragt:

12 Teilnehmer x 3 Bildungstage x 11,00 Euro = **396,00 Euro**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig, dem Jugendreferat des Kirchenkreises Jülich einen Kreiszuschuss von 396,00 Euro zu bewilligen.

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	19. September 2006

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 5:

Bewilligung von Zuschüssen für Maßnahmen der sonstigen Jugendarbeit

Haushaltsstelle 1/451.71850

Deutsches Jugendherbergswerk - Landesverband Rheinland e. V. - Düsseldorf; Antrag auf Jahreszuschuss 2006

Wie in den vorangegangenen Jahren beantragt das Deutsche Jugendherbergswerk - Landesverband Rheinland e. V. - einen Zuschuss des Kreises. Der Landesverband erläutert seinen Antrag im Schreiben vom Juli 2006 wie folgt:

"Als anerkannter freier Träger der Jugendhilfe ist das Rheinische Jugendherbergswerk in unserem Arbeitsgebiet der einzige überregionale dem Gemeinwohl verpflichtete Beherbergungsanbieter, der allen Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Familien und Erziehern sowie allen Teilen des Erziehungs- und Bildungswesens für Aufenthalte und Tagungen offen steht, die mit den genannten Altersgruppen leben und arbeiten.

Jugendherbergen sind damit Begegnungsorte und schaffen Nahtstellen zwischen diesen Gruppen, aber auch zwischen schulischen und nicht schulischen Lern- und Sozialformen oder zwischen Familien oder außerfamiliären Begegnungen. Sie sind deshalb auch Experimentierraum für Verständigungsprozesse z.B. zwischen Jugendlichen, Eltern und Lehrern und dienen lebendigem und interdisziplinärem Lernen.

Auf dem Hintergrund stetig wachsender Ansprüche an unsere Häuser insbesondere im baulichen, aber auch im pädagogischen Bereich sind wir dringend auf die finanzielle Unterstützung durch die Kommunen und die Kreise angewiesen. Unsere Einnahmen reichen bei weitem nicht aus, um die notwendigen, teilweise auch substanzerhaltenden Maßnahmen durchzuführen. Aus diesem Grunde bitten wir Sie, auch für das kommende Jahr wieder den Kommunalbeitrag für den Landesverband Rheinland in Ihren Haushaltsplan einzusetzen."

Die Verwaltung schlägt vor, wie im Vorjahr einen Kreiszuschuss von **784,00 Euro** zu bewilligen.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig, dem Deutschen Jugendherbergswerk wie im Vorjahr einen Kreiszuschuss von 748,00 Euro zu bewilligen.

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	19. September 2006

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 5:

Bewilligung von Zuschüssen zu Maßnahmen der sonstigen Jugendarbeit

Haushaltsstelle 1/451.71850

Christliche Arbeiterjugend (CAJ), Referat Berufsvorbereitung Mönchengladbach Berufsvorbereitende Maßnahmen mit Hauptschulen im Kreisgebiet

Bereits im November 2005 stellte die CAJ für die folgenden Berufsvorbereitungsseminare einen Antrag auf Kreiszuschuss. Zwischenzeitlich wurden die entsprechenden Verwendungsnachweise vorgelegt und geprüft:

1. Berufsvorbereitungsseminar mit der Hauptschule Höngen im Oswald-von-Nell-Breuning-Haus in Herzogenrath vom 24.04.2006 bis 28.04.2006 mit 33 Teilnehmern aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes.

Zu den anteiligen Kosten von 6.157,09 Euro wird ein Kreiszuschuss gemäß Richtlinien mit 33 Teilnehmern x 4 Bildungstage x 5,50 Euro = **726,00 Euro** beantragt.

2. Berufsvorbereitungsseminar mit der Hauptschule Wegberg im Oswald-von-Nell-Breuning-Haus in Herzogenrath vom 15.05.2006 bis 19.05.2006 mit 49 Teilnehmern aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes (zwei Klassen parallel).

Zu den anteiligen Kosten von 9.686,90 Euro wird ein Kreiszuschuss gemäß Richtlinien mit 49 Teilnehmern x 4 Bildungstage x 5,50 Euro = **1.078,00 Euro** beantragt.

3. Berufsvorbereitungsseminar mit der Hauptschule Wegberg im Oswald-von-Nell-Breuning-Haus in Herzogenrath vom 29.05.2006 bis 02.06.2006 mit 24 Teilnehmern aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes.

Zu den anteiligen Kosten von 4.665,05 Euro wird ein Kreiszuschuss gemäß Richtlinien mit 24 Teilnehmern x 4 Bildungstage x 5,50 Euro = **528,00 Euro** beantragt.

4. Berufsvorbereitungsseminar mit der Hauptschule Wegberg im Oswald-von-Nell-Breuning-Haus in Herzogenrath vom 29.05.2006 bis 02.06.2006 mit 15 Teilnehmern aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes.

Zu den anteiligen Kosten von 2.965,30 Euro wird ein Kreiszuschuss gemäß Richtlinien mit 15 Teilnehmern x 4 Bildungstage x 5,50 Euro = **330,00 Euro** beantragt.

Für die Maßnahmen Ziffer 1 - 4 ergibt sich insgesamt ein Kreiszuschuss von **2.662,00 Euro**.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig, der Christlichen Arbeiterjugend, Referat Berufsvorbereitung Mönchengladbach, einen Kreiszuschuss von 2.662,00 Euro zu bewilligen.

Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 19.09.2006

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	19. September 2006

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 5:

Bewilligung von Zuschüssen für Maßnahmen der sonstigen Jugendarbeit

Haushaltsstelle 1/451.71850

**Jugendabteilung des 1. FC Rheinland Übach-Palenberg
Wochenendfreizeit**

Vom 11. bis 13. August 2006 führte die Jugendabteilung eine Wochenendfreizeit in Hinsbeck durch. Auf dem Programm standen traditionell sportliche Wettkämpfe wie Tischtennis, Badminton, Fußball, Spiel-ohne-Grenzen genau so wie Gesellschaftsspiele, Volleyballturnier, Grillen am Lagerfeuer, bunter Abend.

Für 33 Teilnehmer und 4 Betreuer ergaben sich Kosten von 2.648,13 Euro, von denen 660,00 Euro durch Elternbeiträge abgedeckt wurden. Zu den nicht gedeckten Kosten in Höhe von 1.988,13 Euro wird gemäß Richtlinien ein Kreiszuschuss beantragt mit

37 Personen x 8,00 Euro = **296,00 Euro.**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig, der Jugendabteilung des 1. FC Rheinland Übach-Palenberg einen Kreiszuschuss von 296,00 Euro zu bewilligen.

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	19. September 2006

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 5:

Bewilligung von Zuschüssen für Maßnahmen der sonstigen Jugendarbeit

Haushaltsstelle 1/451.71850

DPSG Stamm Beeck e.V.

Ersatzbeschaffung von drei Schlafzelten und einem Allesschneider

Regelmäßig führen die Pfadfinder seit vielen Jahren ein Sommerlager für rund 50 Teilnehmer durch. Außerdem werden mehrere Wochenendfreizeiten oder Kurzlager der verschiedenen Altersstufen durchgeführt. Die wegen Materialverschleiß zu ersetzenden Schlafzelte sind fast 20 Jahre und der Allesschneider etwa 10 Jahre alt.

Die Anschaffungskosten für die Zelte und den Allesschneider betragen laut Kostenvoranschlag 1.190,69 Euro.

Hierzu wird gemäß Richtlinien ein Kreiszuschuss mit einem Drittel = **397,00 Euro** beantragt.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig, der DPSG, Stamm Beeck e. V., einen Kreiszuschuss von 397,00 Euro zu bewilligen.

Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 19.09.2006

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	19. September 2006

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 5:

Bewilligung von Zuschüssen für Maßnahmen der sonstigen Jugendarbeit

Haushaltsstelle 1/451.71850

**Bund der St. Sebastianus Schützenjugend, Bezirksverband Wassenberg
Wochenendfreizeit**

Vom 20. bis 21. Mai 2006 führte der Bezirksverband eine Wochenendfreizeit in Hinsbeck durch. Auf dem Programm standen spaßige Wettkämpfe wie Seifenkisten-Rennen, Mal- und Schminkwettbewerb, Biathlon und Fahnenschwenken. Natürlich fand auch das übliche Grillen am Lagerfeuer und der bunte Abend statt.

Für 54 Teilnehmer und 6 Betreuer ergaben sich Kosten von 1.547,00 Euro, von denen 540,00 Euro durch Elternbeiträge abgedeckt wurden. Zu den nicht gedeckten Kosten in Höhe von 1.007,00 Euro wird gemäß Richtlinien der höchstmögliche Kreiszuschuss beantragt mit

460,00 Euro.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig, der St. Sebastianus Schützenjugend einen Kreiszuschuss von 460,00 Euro zu bewilligen.

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	19. September 2006

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 6:

Information über die Zuschüsse für die Offenen Jugendeinrichtungen

Durch Zuwendungsbescheide des Landesjugendamtes vom 27.01.2006 und vom 10.07.2006 wurden dem Kreisjugendamt insgesamt 96.255,00 Euro Landesmittel zur Förderung der Offenen Jugendeinrichtungen zugewiesen. Diese Fördersumme liegt um 21.693,00 Euro (18,39 %) unter der Landesförderung im Jahre 2003. Im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans NRW ist die gleiche Landesförderung für die gesamte Legislaturperiode bis 2009 festgelegt.

In seiner Sitzung vom 15.11.2005 hat sich der Jugendhilfeausschuss bereits mit der Förderung der Offenen Jugendeinrichtungen im Jahr 2006 befasst und beschlossen, als Übergangslösung für das Jahr 2006 zur Erhaltung der bestehenden Infrastruktur bei den Offenen Jugendeinrichtungen unabhängig von der Landesförderung die Förderung aus dem Jahr 2003 zu leisten.

Aus der als Anlage beigefügten Übersicht sind die entsprechenden Fördersummen zu entnehmen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Übersicht zustimmend zur Kenntnis.

Heinsberg, 20. September 2006

Paffen
Vorsitzender

Oehlschläger
Schriftführer